

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Zusammenhang mit Auskünften an und Datenerhebung durch das Jugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis als Amtsvormund bzw. Amtspfleger

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Jugendamt
Sachgebiet Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften
Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721/913-0
Email: jugendamt@Lrasbk.de

2. Wer ist der zuständige Datenschutzbeauftragte?

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721/913-0
Email: datenschutz@Lrasbk.de

3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet? Was ist die Rechtsgrundlage?

Ihre Daten werden erhoben zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamts Schwarzwald-Baar-Kreis bei der Ausübung der durch das Familiengericht auf das Jugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis übertragenen Vormund- bzw. Pflegschaft.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 61 Absatz 2, 68 Absatz 1 und 2, 56 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

4. Wo erheben wir Ihre Daten?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, u.a. bei folgenden Stellen:

- Familiengericht
- Einwohnermeldeamt
- Sozialleistungs- und Versicherungsträger (z.B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Deutsche Rentenversicherung Bund, Krankenkasse)
- Sozialdienste
- Ausländerbehörde

5. Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Wir verarbeiten soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich u.a. folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familienname
- Vornamen
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- ggf. Telefonnummer
- ggf. ausländerrechtlicher Status
- ggf. Krankenkassenzugehörigkeit
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen
- ggf. Kontodaten

6. An welche Stellen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich u.a. weitergegeben an:

- Familiengericht
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Deutsche Rentenversicherung Bund, Krankenkasse)
- Sozialdienste (z. B. im Sozialbürgerhaus, Amt für Wohnen und Migration)
- Ausländerbehörde

Ihre Daten werden nur weitergeben, wenn und soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamts als Vormund oder Pfleger notwendig ist.

7. Wie lange werden Ihre Daten bei uns gespeichert?

Ihre Daten werden für 30 Jahre beim Jugendamt Schwarzwald-Baar-Kreist.

Sie beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Mündel, für das die Vormundschaft oder Pflegschaft besteht, volljährig wird.

8. Betroffenenrechte

- Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).
- Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.
- Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.

10. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der folgenden zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Tel.: 0711/61 55 41 – 0

Fax: 0711/61 55 41 – 15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de